Odenwaldkreis
Nachhaltig. Innovativ.

Der Kreisausschuss

Odenwaldkreis - Postfach 13 51 und 13 61 - 64703 Erbach

EINGEGANGEN
11. Sep. 2019
DHV

V.50 Umwelt und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach
Dienstgebäude: Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach

Ansprechpartner: Herr Krause
Telefon: 06062 70-459
Fax: 06062 70-134
E-Mail direkt: u.krause@odenwaldkreis.de

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de
Internet: http://www.odenwaldkreis.de

DHV e. V.
Deutscher Gleitschirmverband und
Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Aktenzeichen: V.50 148-350-067/030/19
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

9. September 2019

Verlängerung und Erweiterung der Erlaubnis gemäß § 18 LuftVO zur Einrichtung einer Start- und Landefläche für Hängegleiter und Gleitsegel in der Gemarkung Erlenbach, Flur 3, Flurstück Nr. 17/9 (Start) und Flur 4, Flurstücke Nr. 1/1 und Nr. 1/2 (Landung)

hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises

Bezug: Ihre E-Mail vom 30. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Mensing,

gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG ergehen Entscheidungen über Eingriffe, die nach anderen Rechtsvorschriften eine behördlichen Zulassung erfordern, im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Mit der luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis sind zugleich die zur Durchführung der §§ 14 bis 17 BNatSchG – naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – sowie die zur Durchführung der §§ 39 und 44 BNatSchG – allgemeiner und besonderer Artenschutz – erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

Der Eingriffstatbestand des § 14 Abs. 1 BNatSchG – eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung einer Grundfläche, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann – wird bei der beabsichtigten Verlängerung und Erweiterung der Erlaubnis gemäß § 18 LuftVO nicht erfüllt.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Odenwald“ wurde mittlerweile aufgehoben.

Es ist allerdings nicht sicher auszuschließen, dass die Ausführung des Vorhabens zu einer Beeinträchtigung besonders geschützter Arten oder ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten führt. Unter Bezugnahme auf das mit dem Antrag vorgelegte Arten-Kurzgutachten bitten wir daher, einen entsprechenden Auflagenvorbehalt / Vorbehalt des Widerrufs und die folgende artenschutzrechtliche Auflage bzw. den folgenden Hinweis in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:
Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

Öffnungszeiten:
mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603	IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Odenwaldkreis	BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901	IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01	BIC: HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald	BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015	IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15	BIC: GENODE51MIC

Vor Aufnahme des Flugbetriebs im März ist zu überprüfen, ob Paare von Mäusebussard oder Rotmilan über dem angrenzenden Waldrandbereich Revierverhalten zeigen. Im Falle einer Brut im angrenzenden Waldrandbereich ist die Nutzung der Start- und Landefläche bis Ende Juni auszusetzen.

Wir gehen davon aus, dass weiterhin keine Veränderungen der natürlichen Geländegestalt, beispielsweise durch Abgrabungen, Aufschüttungen oder Flächenbefestigungen erforderlich werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird das naturschutzrechtliche Benehmen gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG hergestellt. Um die Übersendung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krause

Uwe Krause
Dipl.-Ing.